

10 Buntbrache (Pilotjahr)

Beschrieb

Buntbrachen bieten ein grosses und vielfältiges Blütenangebot übers ganze Jahr. Mit der speziellen Mischungszusammensetzung finden auch spezialisierte Wildbienenarten passende Blüten. Neben dem Blütenangebot sind mit mehrjährigen hohlen und markhaltigen Pflanzenstängeln und offenen Bodenstellen auch wertvolle Nistgelegenheiten und Überwinterungsplätze vorhanden. Dies auf derselben Fläche und somit auch in der für Wildbienen wichtigen, kurzen Flugdistanz.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Beratung	Telefonische Beratung Ab 1 ha Beratung vor Ort möglich Massnahmenempfehlungen
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch
Arbeit (pilotweise)	Vermittlung Mithilfe bei Pflege durch Imkerverein, Schulklasse, Volunteering

Bedingungen

- DZV für Buntbrachen (Kulturcode 556) ist erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 8 Buntbrachen	
Lage	Tal- oder Hügelzone Vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt
Saatgut	ausschliesslich Saatmischungen, die vom BLW bewilligt wurden
Verpflichtungsdauer	Mindestens 2 Jahre, maximal 8 Jahre am gleichen Standort Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres Auf dem gleichen Standort darf frühestens in der vierten Vegetationsperiode nach einer Brache wieder eine Brache angelegt werden
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel	Keine, Nesterbehandlung (einige m2!) von Problempflanzen erlaubt
Pflege	Reinigungsschnitt im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt Schnitt ab dem 2. Standjahr zwischen 1. Oktober und 15. März auf der Hälfte der Fläche erlaubt Schnittgut muss nicht abgeführt werden Auf der geschnittenen Fläche oberflächliche Bodenbearbeitung erlaubt Mulchen möglich
Beitrag DZV	CHF 3800/ha, CHF 1000/ha (Vernetzung)

2. Freiwillige Massnahmen für Verbesserte Wirksamkeit

- Möglichst lange am selben Standort lassen
- Nicht schneiden (mulchen), was eine natürliche Sukzession der Vegetation ermöglicht
- Mehrere Streifen (mindestens 10 m Breite) anstatt einer grossen Fläche (Vernetzung für die Tiere)
- Nicht entlang einer stark befahrenen Strasse anlegen

3. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens 2 Fotos während und nach der Pflege. Ein Foto soll dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche mit der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich

